

B e a u f t r a g u n g

der Leiter/innen der Dezernate, Abteilungen, Sachgebiete, Stabsstellen und des Referats mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

vom 27.05.2024

Gemäß § 53 Abs. 1 GemO beauftrage ich die Leiter/innen o.g. Organisationseinheiten mit meiner Vertretung bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

		Organisationseinheit
1.	Personalangelegenheiten.	
1.1	Ernennung, Anstellung und Entlassung von Bediensteten, die keine Abteilung oder Stabsstelle, kein Referat oder das RPA leiten einschl. Gewährung von Zulagen nach TVöD oder beamtenrechtlichen Regelungen für diese Bediensteten.	Leitung Abteilung Personal und Organisation
1.2	Festsetzung des Besoldungsdienstalters und der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten der Beamten, Berechnung der Dienst- und Beschäftigungszeiten der Beschäftigten	Leitung Sachgebiet Personal
1.3	Gewährung und Festsetzung von Reise- und Umzugskosten und Schadensersatzleistungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und Richtlinien	Leitung Sachgebiet Personal
1.4	Zulassung privater Kraftfahrzeuge zum Dienstreiseverkehr und Festsetzung der Entschädigungen hierfür	Leitung Sachgebiet Personal
1.5	Leitung der Dienststelle i.S. des LPVG	Leitung Abteilung Personal und Organisation
2.	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans;	

Zusatzpassus:

Aufgrund des Schreibens des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Entlastungspaket 1 vom 21.05.2024 (Inkrafttreten/Außerkräfttreten: 22.05.2024/ 31.12.2026) werden zwischen dem **03.06.2024** und dem **31.12.2026** folgende Wertgrenzen gemäß Ziffer 2 (ab 03.06.2024) angesetzt. Ab dem 01.01.2027 gelten nach aktuellem Stand die Wertgrenzen nach Ziffer 2 (ab 01.01.2027):

Ziffer 2 (ab 01.06.2024)

Freigabe von Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen

über 100.000 € bis 200.000 €

Leitungen Abteilungen,
Stabsstelle u. Referat

über 10.000 € bis 100.000 € bei UVgO

Leitungen Sachgebiete

über 10.000 € bis 100.000 € bei VOB

Leitungen Sachgebiete

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

über 100.000 €

Leitungen Abteilungen,
Stabsstelle u. Referat

über 10.000 € bis 100.000 € bei UVgO

Leitungen Sachgebiete

über 10.000 € bis 100.000 € bei VOB

Leitungen Sachgebiete

Direktvergabe von Aufträgen

bis 10.000 € bei UVgO

Sachbearbeitung*
(die DA Beschaffungs-
ordnung ist zu beachten)

bis 10.000 € VOB

Sachbearbeitung*
(die DA Bauvergabe ist
zu beachten)

*) Sachbearbeitung:
Ab BesGr. A8 LBesGBW /
ab EGr. 5 TVÖD

Ziffer 2 (ab 01.01.2027)

Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen
bei zu erwartenden Kosten

über 50.000 € bis 200.000 €

Leitungen Abteilungen,
Stabsstellen u. Referat
Leitungen Sachgebiete

über 5.000 € bis 50.000 € bei UVgO

über 5.000 € bis 50.000 € bei VOB

bis 5.000 € bei UVgO

bis 5.000 € bei VOB

Sachbearbeitung:
ab BesGr. A 8 LBesGBW /
ab EGr. 5 TVÖD

Vergabe von Lieferungen und Leistungen

über 50.000 €

Leitungen Abteilungen,
Stabsstellen u. Referat
Leitungen Sachgebiete

über 5.000 € bis 50.000 € bei UVgO

über 5.000 € bis 50.000 € bei VOB

bis 5.000 € bei UVgO

bis 5.000 € bei VOB

Sachbearbeitung:
ab BesGr. A 8 LBesGBW /
ab EGr. 5 TVÖD

Auf Antrag der Abteilungsleitung können auch andere Bedienstete mit meiner Vertretung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt werden. Anträge sind an die Leitung der Abteilung Personal und Organisation zu richten.

- | | | | |
|-----|--|--|---|
| 3. | Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall | | |
| | bis 50.0000 € | | Leitung Dezernat 1 |
| | über 10.000 € bis 30.000 € | | Leitung Abteilung Finanzen |
| | bis 10.000 € | | Stv. Leitung Abteilung Finanzen |
| 4. | Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken oder Grundstücksgleichen Rechten, Ausübung vertraglicher Vorkaufs- und Wiederkaufsrechte, Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert im Einzelfall | | |
| | über 24.000 € bis 40.000 € | | Leitung Abteilung Gebäude und Grundstücke |
| | bis 24.000 € | | Leitung Sachgebiet Liegenschaften |
| 5. | Veräußerung von beweglichem Vermögen mit einem Wert im Einzelfall | | |
| | über 15.000 € bis 50.000 € | | Leitungen Abteilung Personal und Organisation und Abteilung Gebäude und Grundstücke |
| | bis 15.000 € | | Leitungen Sachgebiet Organisation und Sachgebiet Baubetrieb |
| 6. | Holzverkauf (ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags) | | Leitung Sachgebiet Liegenschaften |
| 7. | Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem monatlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 5.000 € für bebaute und unbebaute Grundstücke | | Leitung Sachgebiet Gebäudemanagement und Sachgebiet Liegenschaften |
| 8. | Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Bestimmungen | | Stv. Leitung Sachgebiet Bauordnung |
| 9. | Bewilligung von Freigebigkeitsleistungen, soweit im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen, | | |
| | bis 2.500 € | | Leitungen der Dezernate |
| 10. | Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Verzicht auf Ansprüche | | |
| | über 7.500 € bis 15.000 € | | Leitung Abteilung Finanzen |
| | bis 7.500 € | | Stv. Leitung Abteilung Finanzen |

11.	Stundungen von Forderungen im Einzelfall	
11.1	über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten bis zu 12 Monaten und einem Wert	
	über 60.000 € bis 100.000 €	Leitung Abteilung Finanzen
	bis 60.000 €	Stv. Leitung Abteilung Finanzen
11.2	bis zu 3 Monaten in unbegrenzter Höhe	Leitung Abteilung Finanzen
12.	Abschluss von Versicherungsverträgen bis zu einer Jahresprämie von 5.000 € und Änderung von Versicherungsverträgen mit einer Erhöhung der Jahresprämie bis zu 5.000 € sowie von allen Pflichtversicherungen ohne Rücksicht auf die Höhe der Prämie	Leitung Stabsstelle Recht
13.	Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder der Wert des Nachgebens 30.000 € nicht übersteigt	Leitung Stabsstelle Recht Stv. Leitung Stabsstelle Recht
13.1	Abschluss von Vergleichen ausschließlich im Zuge der Realisierung von Baumaßnahmen, soweit der Streitwert oder der Wert des Nachgebens 500 € nicht übersteigt	Leitung Abteilung Gebäude und Grundstücke
14.	Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde	
14.1	nach § 36 Abs. 1 BauGB, soweit nicht der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung zuständig ist	Leitung Sachgebiet Bauordnung
14.2	Verträge über Modernisierungs-, Instandsetzungs- und anderen Maßnahmen nach § 177 BauGB bei einer Kostenerstattung bis 40.000 €	Leitung Abteilung Städtebau und Baurecht
15	Datenschutz: Umsetzung gemäß § 2 (1) LDSG BW i.V. mit Art. 4 (7) EU-DSGVO und DA Datenschutz Ziffer 50	Leitung Abteilung Personal und Organisation

Soweit sich die Zuständigkeit nach Wertgrenzen bestimmt, ist vom einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang auszugehen. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit ist unzulässig. Die als Wertgrenzen angegebenen Beträge gelten jeweils einschließlich Umsatzsteuer.

Diese Beauftragung gilt ab 03.06.2024.

Sie ersetzt die Beauftragung vom 17.11.2022.

Unberührt bleiben die weiteren Beauftragungen mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters für

Ortsvorsteher/in
von Nabern:

Beauftragung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
von Nabern mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters vom 15.08.2019

Ortsvorsteher/in
von Jesingen:

Beauftragung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
von Jesingen mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters vom 15.08.2019

Ortsvorsteher/in
von Ötlingen:

Beauftragung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
von Ötlingen mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters vom 19.12.2001

Ortsvorsteher/in
von Lindorf:

Beauftragung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
von Lindorf mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters vom 19.12.2001

Sachgebietsleitung und stv.
Sachgebietsleitung von 233,
OV von Jesingen,
OV von Nabern:

Beauftragung über die Vertretung der Stadt in Grund-
stücksangelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung

Einzelne Sachbearbeitungen:

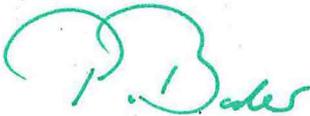
Einzelne Beauftragungen nach Nr. 2 der allgemeinen Beauf-
tragung

Abteilungen und Stabsstellen,
OV von Jesingen,
OV von Nabern

Dienstanweisung über das Feststellungs- und Anordnungs-
wesen in der jeweils geltenden Fassung

Abteilungen und Stabsstellen,
Abteilungsleitung,
Sachbearbeitung

Beauftragung mit der Vertretung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters bei der Wahrnehmung von Auf-
gaben für die Stadtwerke - Betriebszweig Bäderbetrieb -
vom 25.03.2002



Dr. Bader
Oberbürgermeister